

Der Bebauungsplan-Entwurf vom 10.11.1969 wurde mit der Begründung gemäss § 2 Abs.6 BBauG vom 8.12.1969 bis 9.1.1970 in Würding öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Ausschlag an Gemeindefest bekannt gemacht.



Würding, den 9.1.1970
..... Resch
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Würding hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 2.2.1970 den Bebauungsplan gemäss § 10 BBauG und Art.107 Abs.4 BayBO als Satzung beschlossen.



Würding, den 4.2.70
..... Resch
1. Bürgermeister

gab der Das Landratsamt Griesbach hat den Bebauungsplan nach Lauf 24. Juli 1970 Bescheid vomNr. II 1a 714/70

gemäss § 11 BBauG (in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 25.11.69 GVBL.S 370..) genehmigt.

24. Juli 1970
Griesbach i. Rotthal, den
Landratsamt von Griesbach



(Wimmer)
Oberregierungsrat

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 29.1.1970 bis 22.9.1970 in Würding gemäss §12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 24.9.1970 ortsüblich durch Ausschlag an Gemeindefest bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach §12 Satz 3 BBauG rechtsbindlich.



Würding, den 22.9.1970
..... Resch
1. Bürgermeister